



**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/210

freigegeben am 15.12.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Vievien Padecken

Datum: 15.12.2010

**Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2011; Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	25.01.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	08.02.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 09.12.2010 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Sach- und Rechtslage wurde bereits in der Vorlage 2010/202 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage 2010/202 verwiesen.

Anlagen:

1. Antrag Bündnis90/Die Grünen.



B90/GRÜNE RATSFRAKTION, SEIELRWEG 20, 26180 RASTEDE

Herrn
Bürgermeister
Dieter Decker
Rathaus

Fraktion im Gemeinderat Rastede

Gerd Langhorst
Fraktionssprecher
Seilerweg 20
26180 Rastede
Tel: 04402.3306
Mobil: 0160.97749467
Fax: 04402.51230
gerdlanghorst@me.com
www.gruene-rastede.de

Rastede, 9. Dezember 2010

**Einteilung von Wahlbereichen zur Kommunalwahl 2011-
Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich beantrage die Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrages:

Der Rat möge beschließen:

“Die Gemeinde Rastede wird für die Kommunalwahl 2011 einen Wahlbereich, deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet, einrichten.”

Begründung:

Das neue NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) sieht folgende Einwohnerzahlen für die Einteilung von Wahlbereichen vor:

500	–	20.000 Ew.	1	Wahlbereich(e)
20.001	-	40.000 Ew.	1 bis 2	Wb.
40.001	-	50.000 Ew.	2 bis 3	Wb.
50.001	-	150.000 Ew.	3 bis 6	Wb.
150.001	-	350.000 Ew.	4 bis 8	Wb.
über 350.001	Ew.		5 bis 14	Wb.

Unsere Gemeinde liegt mit knapp über 20.000 Einwohnern in einem Bereich, in dem der Rat sowohl einen als auch zwei Wahlbereiche festlegen kann. In der Tendenz dieser Tabelle wird aber in Zeile 2 deutlich, dass 2 Wahlbereiche erst mit wesentlich höherer Einwohnerzahl als die Gemeinde Rastede sie zur Zeit hat, vorgesehen sind.

Folgende Argumente sprechen für den Antrag unserer Fraktion, einen Wahlbereich festzulegen:

- Mit knapp über 20.000 Einwohnern überschreiten wir nur geringfügig die vom Gesetzgeber vorgegebene Einteilung;
- Bei einem Wahlbereich wird niemand wegen einer Wahlbereichsgrenze gehindert, „seine/n“ Favoritin/Favoriten zu wählen; das bedeutet ein „Plus“ an Demokratie;
- Die Auswahl der KandidatInnen wird bei einem Wahlbereich für die WählerInnen größer;
- Die Grenzziehung bei zwei Wahlbereichen in Nord und Süd (siehe VA Anlage vom 7.12.2010) ist mathematisch begründet, inhaltlich aber für die an der Wahlbereichsgrenze wohnenden WählerInnen (und auch für die KandidatInnen) intransparent und dadurch nicht nachvollziehbar.
- Die Kommunalwahlen sind beabsichtigt reine Persönlichkeitswahlen. Durch Kumulieren und Panaschieren können die WählerInnen sehr gezielt die KandidatInnen ihres Vertrauens aussuchen und wählen. Bei der Verteilung der Kandidaten auf zwei Wahlbereichslisten wird diese persönliche Auswahl unnötig eingeschränkt.
- Auch bei einem Wahlbereich ist es den WählerInnen unbenommen, ihre/n örtliche/n KandidatInnen zu wählen;
- Der Verwaltungsaufwand für das Durchführen der Wahl wird geringer;
- Die BürgermeisterInnenwahl erfolgt direkt im gesamten Gemeindegebiet. Die zukünftigen Ratsmitglieder sollten sich ebenfalls direkt zur Wahl stellen dürfen.

Freundliche Grüße,

Gerd Langhorst